

**Ausschuss für Finanzen und Controlling am 03.06.2020****Kreisausschuss am .....**  
**und an den Kreistag am .....****Möglichkeiten einer Übertragung der öffentlichen Gremiensitzungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg via Livestream –****Beschlussvorschlag bleibt offen****Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Vorlage – Nr. 2020/507 wird ein Antrag der Gruppe Grüne/X-Soli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 11.05.2020 nach Kreistagsbefassung am 25.05.2020 zur inhaltlichen Beratung und Vorbereitung dem Ausschuss für Finanzen und Controlling vorgelegt.

Dazu wird begleitend folgendes ausgeführt:

Durch Bericht in der Elbe-Jeetzel Zeitung vom 07.12.2018 wurde öffentlich dargestellt, dass die Stadt Bad Bevensen als erste Kommune im Landkreis Uelzen Stadtratssitzungen per Live-Stream ins Internet überträgt. Dies führte erstmals in der Kreisausschusssitzung vom 10.12.2018 zu dem Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Übertragung der öffentlichen Gremiensitzungen via Live-Stream vorzubereiten und dem Kreisausschuss vorzulegen. Mit Vorlage Nr. 2019/146 an den Kreisausschuss vom 21.01.2019 und 18.03.2019 sowie den Kreistag vom 25.03.2019 wurden Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten vom 20.12.2018 sowie des Fachdienstes 16 (EDV) vom 09.01.2019 und 29.01.2019 vorgelegt. Mit Vorlage Nr. 2020/442 an den Kreisausschuss vom 24.02.2020 sowie den (angedachten) Kreistag vom 23.03.2020 wurden Stellungnahmen der Stabstelle 01 vom 04.02.2020 sowie des Fachdienstes 20 und der Stabstelle 03 (Justitiariat) vom 25.04.2019 vorgelegt.

Diese Vorlagen werden zusammenfassend nochmals wie folgt ausgeführt:

Rechtsgrundlagena. Rechtsgrundlage für Kreistagsmitglieder

Die Legitimation zur Herstellung einer „weltweiten Öffentlichkeit“ durch Film- und Tonübertragungen per Live-Stream erlaubt § 64 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aber nur mit Einschränkung:

- (1) Zum Zwecke der Berichterstattung,
- (2) Von Mitgliedern der Vertretung und
- (3) Sofern einzelne Abgeordnete der Vertretung die Aufnahme oder Veröffentlichung ihres Redebeitrages nicht untersagen. Dies bedeutet, dass das Widerspruchsrecht nach § 64 Abs. 2 Satz 3 NKomVG auf „Abgeordnete der Vertretung“ begrenzt ist währenddessen die Übertragung von Mitgliedern der Vertretung zulässig ist. Es gibt nur 1 Mitglied der Vertretung, das nicht gleichzeitig Abgeordneter ist, das ist der Hauptverwaltungsbeamte. Das bedeutet, dass der Hauptverwaltungsbeamte (Landrat) vom geltenden Kommunalrecht kein Widerspruchsrecht zugestanden bekommt. Diese Regelung folgt offensichtlich allgemeiner presserechtlicher Einschätzung, dass der Hauptverwaltungsbeamte als Person des lokalen Zeitgeschehens anzusehen ist, und damit hinsichtlich des Rechtes an seinem eigenen Bild und seinen Ausführungen nur reduzierte/ingeschränkte Persönlichkeitsrechte hat.

Rechtsgrundlagen anderer

(Verwaltungsmitarbeiter / Einwohner)

Die vorstehend aufgeführten Regelungen des § 64 Abs. 2 NKomVG lassen es eindeutig nicht zu, über das Recht an Bild und Wort Dritter (Zuschauer, Pressevertreter, Mitarbeiter der Verwaltung) zu entscheiden. Für diesen Personenkreis sind die Vorschriften des niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einschlägig. Nach Artikel 4 Nr. 11 DSGVO muss eine Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden und vorliegen. Die Einwilligung muss gemäß Erwägungsgrund 42 zu Artikel 7 der DSGVO rein freiwilliger Natur sein, das

heißt, der Betroffene muss eine echte und freie Wahl haben und damit auch in der Lage sein, die Einwilligung zu verweigern oder zurück- zuziehen, ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen. Eine solche Nicht - Freiwilligkeit könnte sich beispielsweise aus einem Abhängigkeitsverhältnis eines Betroffenen zum Arbeitgeber ergeben. Als weitere Rechtsgrundlage ist § 22 des Kunsturhebergesetzes für Bild und Tonaufnahmen zu beachten, der eine vorherige Einwilligung des Betroffenen (auch von Beschäftigten) erfordert.

#### Technische Herausforderungen / Anforderungen, Ort

Für die Übertragung wird von einer einfachen Kamera oder gar einem Smartphone abgeraten, da diese über nicht störungsfreie (WLAN) Verbindungen verfügen. Um störungsfrei übertragen zu können, wird eine hochauflösende Kamera empfohlen, die an ein kabelgebundenes Netzwerk angeschlossen wird. Empfohlen wird die Netzwerkkamera AXIS Q1645. Die Kamera ist mit einem VTIS Streamer / Overlay auszustatten. Damit kann der Live – Stream pausiert werden / unterbrochen werden, ein Pausenbild auf die Übertragung gelegt werden und auf einfachstem Weg der Youtube Live – Stream gestartet werden. Dazu gehört ein Stativsystem, um ein scharfes und wackelfreies Bild zu garantieren. Zu guter Letzt gehört ein hochwertiges Mikrofon dazu (empfohlen wird AXIS T8353A) um Rauschen und Hintergrundgeräusche zu verhindern. Die Gesamtanschaffung dieser Technik beläuft sich etwa Brutto auf 2.600 Euro.

Nach dem derzeitigen Wissenstand der Verwaltung kommt (solange der Breitbandausbau des Landkreises nicht abgeschlossen und entsprechende Örtlichkeiten angeschlossen sind) nur das dem Kreishaus benachbarte Gildehaus Lüchow in Frage. Dort ist ein kabelgebundener Internetanschluss vorhanden, der eine ausreichende Leistungsfähigkeit besitzt, um den Upload der Live – Stream Übertragung sicherzustellen. Sollten hier dennoch technische Schwierigkeiten auftreten, wäre eine „fliegende Leitung“ aus dem Kreishaus heraus darstellbar.

#### Darbietung und Bedienung

Nach Einschätzung der Verwaltung müsste durch den Live – Stream eine Darbietung erreicht werden, die eine gewisse Qualität bietet und damit der Präsentation des Kreistages nach Außen hin würdig ist. Dies ist nicht nur erreichbar durch die vorstehend beschriebenen technischen Anforderungen, sondern erfordert eine personelle Begleitung und zwar nach Einschätzung der Verwaltung nicht nur durch Ein- und Ausschalten der Kamera, sondern im Idealfall durch Anmoderation zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, ggfls. eine Abmoderation sowie die Erläuterung von technischen Pausen - in dem Falle, dass ein Redner nicht übertragen werden möchte. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass eine schlüssige Nachvollziehbarkeit der Inhalte der Tagesordnungspunkte und damit eine echte öffentliche Begleitung durch den Betrachter nur eingeschränkt möglich ist. Da gegebenenfalls auch die An- und Abmoderation, die Zusammenfassung und der Vortrag der Beschlussvorlage durch den Kreistagsvorsitzenden erfolgt, wäre entweder zu überlegen, das genannte technische Equipment doppelt zu beschaffen oder aber jeweils durch Kameraschwenk zwischen Rednerpult und Sitz des Vorsitzenden die Übertragung sicherzustellen. Auch hierfür wäre ein gewisser Personalaufwand vorzusehen.

Für die Übertragung wird ein Youtube - Konto und der Youtube – Live – Stream vorgesehen. Hier entsteht automatisch im Youtube – Kanal eine Hinterlegung des Videos, das auch später noch weltweit betrachtet werden kann.

Ausschusssitzungen könnten auf diese Weise aus dem Sitzungssaal A 200 des Kreishauses übertragen werden. Der Ablauf von Ausschusssitzungen würde sich deutlich verändern, indem künftig zur Einhaltung der geschilderten Rahmenbedingungen zentral von einem Rednerpult gesprochen werden müsste.

#### Sicherheit

Da die Live - Übertragung auch später im Youtube - Kanal abrufbar ist, aber selbst für den Fall, dass dies nicht so wäre, besteht durch nur halbwegs technisch fachkundige Betrachter jederzeit die Möglichkeit einer Aufzeichnung und damit die Möglichkeit beliebiger technischer Veränderungen. Es ist bereits weltweit Gang und Gäbe, durch derartige Spielereien sogenannte Fake – News und weitere Kuriositäten zu erzeugen. Mit anderen Worten, es besteht jederzeit die Möglichkeit, den übertragenden Rednern völlig andere Aussagen unterzuschieben oder die übertragenen Bilder auf andere Weise beliebig zu manipulieren und in allen möglichen Sozialen Medien zu verbreiten. Zum Schutz der Beteiligten wäre mindestens von den Live – Übertragungen der Sitzungen eine Originalaufzeichnung anzufertigen und als Beweisstück zu hinterlegen, da nur dadurch letztlich bewiesen werden kann, wie der Betroffene vor die Kamera getreten ist und was er im Original dort gesagt hat. Auch diese Problematik wäre zu bedenken.

## Personalbemessung

Das Landratsbüro verfügt derzeit über 2 Vollzeitstellen für die Gesamtbegleitung von Gremiensitzungen, aufgeteilt in Kreistag, Kreisausschuss und Fachausschüsse. Beide Kräfte sind allein mit der Koordinierung und Einladung dieser Gremien einschließlich Sitzungsvorlagen voll ausgelastet. Weitere personelle Ressourcen bestehen weder im Landratsbüro noch in der EDV. Die Verwaltungsleitung erlaubt sich den Hinweis, dass mit den Erkenntnissen der Corona-Krise, in der digitale Medien über Nacht deutlich mehr gefordert wurden und auch für die öffentliche Verwaltung an Bedeutung deutlich gewonnen haben, attestiert werden muss, dass die Kreisverwaltung bisher zu diesen Themen nicht ausreichend und nicht mehr zufriedenstellend aufgestellt ist. Die Pflege des Internetauftrittes wird mit einem geringen Zeitanteil durch die Leitung des Landratsbüros sichergestellt. Soziale Medien werden vom Landkreis bisher überhaupt nicht bedient, geschweige denn Internet - Videos oder ähnliches. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass ein breiter Teil von Öffentlichkeit Informationen über diese modernen Medien verlangt. Der Konsum der bisher angesagten Tageszeitung geht immer weiter zurück. Stattdessen werden Facebook, Twitter oder andere soziale Medien erwartet und insbesondere vom Landrat wird erwartet, dass er mit Videobotschaften und Aussagen im Internet präsent ist. Alldies ist für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (man vergleiche mit Nachbarlandkreisen und Gemeinden) bisher nicht gegeben. Um diese Lücke zu schließen, erbittet der Landrat eine Aufweitung der Diskussion über die Live-Stream Übertragung von Gremiensitzungen hinaus zur Ausstattung der Präsenz des Landkreises in sozialen Medien bis hin zu Videobotschaften u.ä.. Wie in dieser Sitzungsvorlage deutlich gemacht, ist der technische Aufwand durchaus beherrschbar und bezahlbar. Die personelle Begleitung müsste aber intensiv diskutiert werden, da diese nach Einschätzung des Landrates bei ordentlicher Herangehensweise eine Vollzeitbeschäftigung eines technisch affinen und journalistisch vorgebildeten Mitarbeiters erfordert.

Abschließend sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die Live – Stream – Übertragung von Gremiensitzungen eine organisatorische Veränderung bedeutet, die eine Mitbestimmung durch den Personalrat des Landkreises auslöst. Eine vorläufige Beteiligung hat beim Personalratsvorsitzenden keine grundsätzlichen Bedenken hervorgerufen, bei den weiteren Mitgliedern eher Zurückhaltung. Eine Beteiligung der Fachdienstleitungen hat in der überwiegenden Zahl keine Bereitschaft ergeben, z.B. für Einführungsvorträge, Erläuterungen o.ä. vor die Live – Stream Kamera zu treten.